

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2250
der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/5674

Ergebnisse aus den Anregungen des "Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards"

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2250 vom 18.07.2012:

Im Jahr 2005 setzte der Landtag den „Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards“ ein, der sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Bürokratieabbaus, aber auch der Verwaltungsmodernisierung befasste. Nach zwei Jahren intensiver Arbeit legte das Gremium seinen Abschlussbericht vor, in dem unter anderem zahlreiche Hinweise und Handlungsempfehlungen für die Landesregierung gegeben wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Empfehlungen des „Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards“ an die Landesregierung wurden bisher umgesetzt? (Bitte detailliert auführen.)
2. Welche Empfehlungen des Sonderausschusses wurden noch nicht umgesetzt und welche Gründe gab es dafür?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung unabhängig von den Empfehlungen des Sonderausschusses in den Jahren 2009 – 2012 ergriffen, um Bürokratie abzubauen und die Landesverwaltung zu modernisieren?
4. Wie viele Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften gab es in den Jahren 2009, 2010 und 2011? (Bitte nach den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien sortiert auflisten.)
5. Wie viele Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften gibt es aktuell im Land Brandenburg? (Bitte Stichtag angeben und nach den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien kennzeichnen.)
6. Plant die Landesregierung Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen? Wenn ja, in welcher Art und Weise? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Empfehlungen des „Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards“ an die Landesregierung wurden bisher umgesetzt? (Bitte detailliert auflühren.)

zu Frage 1:

Die Landesregierung hat im April 2012 der Enquete-Kommission 5/2 "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" eine Übersicht zum Stand der Umsetzung der 15 zentralen Empfehlungen des Sonderausschusses zur Überprüfungen von Normen und Standards übermittelt. Diese in der Anlage beigefügte Übersicht gibt detailliert Auskunft über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.

Frage 2:

Welche Empfehlungen des Sonderausschusses wurden noch nicht umgesetzt und welche Gründe gab es dafür?

zu Frage 2:

Auch hierzu wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen, die den Umsetzungsstand der Empfehlungen dokumentiert. Dies betrifft sowohl abgeschlossene Maßnahmen als auch Empfehlungen, deren Umsetzung im laufenden Modernisierungsprozess weiter fortgeführt wird. Lediglich der Empfehlung zur Einsetzung eines Kabinettsausschusses wurde aus den in der Übersicht dargelegten Gründen nicht gefolgt.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung unabhängig von den Empfehlungen des Sonderausschusses in den Jahren 2009 – 2012 ergriffen, um Bürokratie abzubauen und die Landesverwaltung zu modernisieren?

zu Frage 3:

Der Sonderausschuss hat sich umfassend mit dem Bürokratieabbau, der Verwaltungsmodernisierung und dem eGovernment beschäftigt. Auch unter Rückgriff auf gutachterliche Bewertungen hat der Sonderausschuss zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen, die die Landesregierung - wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt - schrittweise umsetzt.

Für den Bereich der Verwaltungsmodernisierung steuert die Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung insgesamt 34 ressortübergreifende und ressortspezifische Modernisierungsprojekte für alle Geschäftsbereiche der Landesverwaltung (Modernisierungsvorhaben des Landes Brandenburg in der 5. Legislaturperiode). Zudem unterstützt die Landesregierung die Arbeit der Enquete-Kommission 5/2.

Über das Spektrum der Themen des Sonderausschusses hinaus hat die Leitstelle Bürokratieabbau gemeinsam mit dem Nationalen Normenkontrollrat länderübergreifende Projekte initiiert und begleitet, die den Verwaltungsvollzug bei der Anwendung von Bundesrecht optimieren sollen. Diese „Einfacher zu ...“-Projekte umfassen die Bereiche Wohngeld, Elterngeld und BAföG (weitere Informationen unter www.buerokratieabbau.brandenburg.de).

Frage 4:

Wie viele Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften gab es in den Jahren 2009, 2010 und 2011? (Bitte nach den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien sortiert auflisten.)

Frage 5:

Wie viele Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften gibt es aktuell im Land Brandenburg? (Bitte Stichtag angeben und nach den Zuständigkeitsbereichen der Ministerien kennzeichnen.)

zu den Fragen 4 und 5:

Der Bestand der Landesgesetze und Rechtsverordnungen zu den erfragten Zeitpunkten ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	25.07.2012
Gesetze	336	347	357	361
Rechtsverordnungen	1000	1041	1079	1106

Präzise ressortspezifische Zahlen, die die 2009 vorgenommene Veränderung der Ressortzuschnitte berücksichtigt, wären derzeit nur durch die einzelnen Ministerien zu ermitteln, was innerhalb der Frist zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich ist.

Für den Bereich der Verwaltungsvorschriften kann die Landesrechtsdatenbank BRAVORS gegenwärtig keine aussagekräftigen Informationen ermitteln. Seit 2004 werden durch die Ressorts Verwaltungsvorschriften überwiegend in die Landesrechtsdatenbank eingestellt. Zudem werden ressortbezogene Verwaltungsvorschriften jedoch auch auf den Internet- oder Intranetportalen der Ministerien und deren nachgeordnetem Geschäftsbereich veröffentlicht. Aus der Landesrechtsdatenbank lässt sich entsprechend keine verlässliche Anzahl der Verwaltungsvorschriften ermitteln.

Die Landesregierung arbeitet an einer neuen Version (BRAVORS II). Im Zuge dieser neuen Landesrechtsdatenbank wird die zentrale Erfassung der neuen Verwaltungsvorschriften an das Ministerium der Justiz übergehen. Dann ist es langfristig möglich, die vollständige Anzahl der Verwaltungsvorschriften zu bestimmen.

Frage 6:

Plant die Landesregierung Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen? Wenn ja, in welcher Art und Weise? Wenn nein, mit welcher Begründung?

zu Frage 6:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage 1893 vom 29.02.2012 (Drs. 5/5456) verwiesen.

Empfehlungen des SANS		Umsetzungsstand
1	Ein Kabinettausschuss könnte eine effektivere Steuerung der Reformprozesse gewährleisten.	<p>Die effektive Steuerung der Reformprozesse kann mit unterschiedlichen Instrumenten erfolgen. Diese Aufgabe wird gegenwärtig von der Anfang September 2010 durch den Koalitionsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung gewährleistet. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die politische Abstimmung der wesentlichen Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode herbeizuführen (vgl. auch Umsetzungsstand zu Empfehlung 3) und zu begleiten.</p> <p>Die Steuerung der Reformprozesse wird im Übrigen auch durch den Beirat gemäß Tarifvertrag Umbau begleitet.</p>
2	Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau sind Daueraufgaben . Landesregierung und Landesverwaltung haben sie auf der Basis ressortübergreifender Zielsetzungen zu koordinieren und effektiver umzusetzen.	<p>Sowohl der Bürokratieabbau als auch die Verwaltungsmodernisierung werden als Daueraufgabe von der Landesregierung wahrgenommen. Im Rahmen der Regierungsneubildung Ende 2009 erfolgte eine Bündelung dieser wichtigen Themen im MI. Damit wurden die Voraussetzungen für ein eng abgestimmtes Zusammenwirken der Leitstelle Bürokratieabbau, der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung und der E-Government- und IT-Leitstelle im Ministerium des Innern geschaffen.</p>
3	Anhand des vor der Landesverwaltung erstellten Aufgabenkatalogs ist zu überprüfen und politisch zu bewerten, welche Aufgaben der Landesverwaltung verzichtbar sind oder mit niedrigeren Standards erbracht, kommunalisiert oder durch Dritte wahrgenommen und ggf. elektronisch vorgenommen werden können. Die Bemühungen zur Aufgabenkritik sind grundsätzlich an den mit den jeweiligen Aufgaben verbundenen Wirkungszielen auszurichten.	<p>Die Landesregierung hat dem Landtag gemäß § 2 Abs. 6 VwModG zum Fortgang der Aufgabenkritik in der Landesverwaltung berichtet, zuletzt mit dem Bericht zur Aufgabenkritik 2010 (Drs.5/1892).</p> <p>In der Modernisierungsliste der Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung (vgl. Umsetzungsstand zu Empfehlung 1) vom 14. November 2011 sind im Übrigen konkret sechs Aufgabenblöcke genannt, bei denen eine Aufgabenverlagerung ganz oder teilweise auf die kommunale Ebene möglich erscheint.</p>

Empfehlungen des SANS	Umsetzungsstand
	Darüber hinaus begleitet die Landesregierung die Aktivitäten der Enquete-Kommission 5/2, die u.a. ebenfalls die Prüfung von Aufgabenverlagerungen von der Landes- auf die kommunale Ebene zum Gegenstand haben.
4	Das durch die Landesregierung entwickelte vereinfachte SKM-Verfahren soll institutionell in die Gesetzesfolgenabschätzung integriert werden und auch im Einzelfall auf Bitte des Landtages oder seiner Ausschüsse zur Anwendung kommen. Des Weiteren sind die im Quick-Scan ermittelten zwanzig größten "Kostentreiber" innerhalb von fünf Jahren bzw. bei deren Novellierung zu überprüfen.
5	Landesrechtliche Informationspflichten machen im Verhältnis zu den durch Bundesrecht hervorgerufenen Bürokratiekosten (besonders Wirtschafts- und Steuerrecht) nur einen kleinen Teil der Bürokratiebelastung aus. Trotzdem wurden in Brandenburg in Rechtsbereichen, die von hoher Relevanz für die Wirtschaft sind, die Bürokratiekosten gemessen und nachweislich gesenkt. So ergab sich bei der 2008 verabschiedeten Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes eine Reduzierung der Bürokratiekosten von 2,9 Mio. € auf 2,4 Mio. € (rund 17%). Durch das ebenfalls 2008 verabschiedete Brandenburgische Gaststättengesetz ergibt sich eine Bürokratiekostenentlastung von ca. einem Drittel im Vergleich zum vorher geltenden Bundesgaststättengesetz. Informationen zu allen in Brandenburg durchgeführten Bürokratiekostenermittlungen finden sich auf der Homepage der Leitstelle Bürokratieabbau unter http://www.buerokratieabbau.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.216574.de
6	Die eGovernment-Leitstelle schreibt die E-Government-Strategie des Landes Brandenburg aktuell fort.
7	Folgende Maßnahmen wurden bereits ergriffen: - Errichtung des ZIT-BB am 01.01.2009 sowie Restrukturierung der internen IT-Gremien; Bildung des RIO-Ausschusses als neues Steuerungsgremium.

Empfehlungen des SANS	Umsetzungsstand
<p>werden. Bei allen onlinefähigen Dienstleistungen ist innerhalb der nächsten fünf Jahre die elektronische Transaktion zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines landeseinheitlichen DMS gem. Kabinettsbeschluss vom 08.04.2008 zur elektronischen Aktenhaltung, Vorgangsbearbeitung und zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit als Kabinettinformationssystem. Verpflichtende Nutzung für die Ministerien/die Staatskanzlei mit Ausnahme des MUGV, das bereits seit 2003 in Übereinstimmung mit dem Masterplan eGovernment ein eigenes System „VIS Kompakt“ im Geschäftsbereich einführte. Die Inbetriebnahme ist in allen Ministerien und der Staatskanzlei bis auf das MdJ mit unterschiedlichen Einführungsständen (insgesamt 1078 Nutzer mit Stand Febr. 2012) erfolgt. - Einführung der elektronischen Ausfertigung sowie der amtlichen Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen im elektronischen Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg zum 1. Oktober 2009 (www.landesrecht.brandenburg.de) auf Empfehlung des SANS durch Kabinettsbeschluss vom 6. Januar 2009 auf der rechtlichen Grundlage von Art. 81 Abs. 4 LV und des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündigungsgesetzes (BbgAusVerkG). - Erweiterung des Funktionsumfangs der bestehenden elektronischen Landesrechtssammlung BRAVORS (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften; www.landesrecht-brandenburg.de) auf Empfehlung des SANS und aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 24. August 2010 voraussichtlich zu Ende des 2. Quartals 2012 (Nachtrag: Fertigstellung nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich im 1. Halbjahr 2013). - Ständige Weiterentwicklung des Dienstleistungsportals „www.service.brandenburg.de“. Hier wurde auch ein Katalog für Online-Dienstleistungen geschaffen. - Portalserver ist seit Mitte 2009 produktiv verfügbar. Diverse Antragsverfahren wurden mit dem Formularserver umgesetzt. - Internetwache (mit Dialogmöglichkeit) wurde kontinuierlich ausgebaut und wird weiter verbessert. - Bekanntmachungen zu Ausschreibungen der Landesverwaltung Brandenburg werden elektronisch auf dem Vergabemarktplatz des Landes (vergabemarktplatz.brandenburg.de) veröffentlicht. Viele Kommunen im Land Brandenburg nutzen den Vergabemarktplatz, was folgende Kurzstatistik zeigt: Rund 430 Vergabestellen sind angemeldet mit ca. 1.900 Benutzern; rund 18.000 registrierte Unterneh-

Empfehlungen des SANS		Umsetzungsstand
		<p>men. Neben den Bekanntmachungen können - sofern dies von der Vergabestelle freigeschaltet wurde – über das Portal u.a. auch Vergabeunterlagen heruntergeladen und elektronische Angebote abgegeben werden. Das Portal für Vergabebekanntmachungen kann kostenlos genutzt werden. Den Vergabestellen steht ein Leitfaden für die Nutzung des Vergabemarktplatzes auf der Plattform zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist die Anbindung aller Ämter und amtsfreien Gemeinden an ein kommunales Landesverwaltungsnetz in Vorbereitung. - Über das Portal "Gewerbemeldung Online (GewOn)" ist es Dienstleistern möglich, den zuständigen Kommunen Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen elektronisch über das Internet zu übermitteln sowie die entsprechenden Bescheide rechtssicher elektronisch zu empfangen (https://gewon.brandenburg.de/web/sbb). Bereits 78 Ämter und amtsfreie Gemeinden können über das Portal erreicht werden. - Kommunale Pilotlösungen für mobile Bürgerdienste werden erarbeitet und teilweise bereits eingesetzt (vgl. auch Umsetzungsstand zu Empfehlung 10).
8	<p>Bis Ende März 2008 ist eine Entscheidung darüber zu treffen, welche Stelle in Brandenburg die Funktion des einheitlichen Ansprechpartners im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie wahrnehmen soll. Dabei sind der rechtliche Änderungsbedarf, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen und die technologischen Voraussetzungen darzulegen. Die ressortübergreifende Steuerung zur Vorbereitung der Entscheidung und Umsetzung ist auf höchster politischer Ebene zu verankern.</p>	<p>Gemäß Erlass des Ministers für Wirtschaft vom 6. Oktober 2009 wurde die Einrichtung „Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg“ im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft errichtet.</p> <p>Der EAP erfüllt die sich aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie ergebenden Informations- und Koordinierungsaufgaben. Hervorzuheben sind die Möglichkeiten der elektronischen Kontaktaufnahme der Antragsteller aus jedem Mitgliedsland, die elektronische Verfahrensabwicklung und der elektronische Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen der Mitgliedsstaaten.</p>
9	<p>Die Optimierung von Kernprozessen bzw. zentralen Verwaltungsverfahren sollte zu einem ressortübergreifenden Schwerpunkt der Reformbemühungen werden. Dazu könnte eine Einheit "Geschäftsprozessoptimierung" geschaffen werden. Außerdem sind klare Projektziele zur Prozessoptimierung festzulegen und ein stringentes Projektcontrolling einzurichten.</p>	<p>Die Ressorts überprüfen ihre jeweiligen Kernprozesse in eigener Regie. Ein Austausch sowie eine Abstimmung der Ressorts zu Themen der Verwaltungsmodernisierung erfolgt im Arbeitskreis der Organisationsreferatsleiterinnen und –referatsleiter unter Vorsitz des Ministeriums des Innern. Eine gesonderte Einheit „Geschäftsprozessoptimierung“ wurde nicht gebildet.</p> <p>Das Ministerium des Innern hat einen Leitfaden für Projektmanagement erstellt, der für die</p>

Empfehlungen des SANS		Umsetzungsstand
		anderen Ressorts der Landesregierung empfehlenden Charakter hat. Im November 2009 wurde der Leitfaden ins Intranet der Landesverwaltung eingestellt. Sein Ziel ist es, wesentliche Handlungsabläufe, Methoden und Begriffe in Projekten zu standardisieren, eine einheitliche und ganzheitliche Projektkultur zu entwickeln und einen Beitrag zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Brandenburger Landesverwaltung zu leisten.
10	Bei der Vorbereitung einer Verwaltungsstrukturreform und der Entwicklung längerfristiger Perspektiven für Verwaltungsstrukturen ist das Organisationsprinzip der Trennung in Front- und Backoffice zu berücksichtigen. Das Frontoffice sollte sowohl als physisches "Bürgerbüro" als auch per Internet erreichbar sein. Der Sonderausschuss empfiehlt, unabhängig von formalen Zuständigkeiten den entsprechenden Zugang soweit wie möglich in den Gemeinden anzusiedeln. Daher ist eine intensivere Kooperation von Land, Landkreisen, Gemeinden und Ämtern notwendig. Es muss geprüft werden, ob und inwieweit das Land die technische Basisstruktur zur Verfügung stellen kann.	<p>Zu künftigen Verwaltungsstrukturen, u. a. zum Organisationsprinzip der Trennung in Front- und Backoffice, kann erst auf der Grundlage der Empfehlungen der EK 5/2 eine Aussage getroffen werden.</p> <p>Mit dem Aufbau des Portals "Gewerbemeldung Online" (GewOn) wurde eine wichtige Anlaufstelle für die elektronische Kommunikation und Verfahrensabwicklung geschaffen. Desweiteren hat die Umsetzung des Projektes „Aufbau eines Landesmelderegisters“ in ersten Schritten begonnen.</p> <p>Weiterhin führt das Land gemeinsam mit der Stadt Wittstock/Dosse und dem Städte- und Gemeindebund ein Pilotprojekt zu Mobilien Bürgerdiensten durch. Mit diesem Angebot sollen Verwaltungsdienstleistungen auch in der Fläche angeboten werden. Ziel ist es, diesen Service auf weitere Kommunen auszuweiten. In der Landeshauptstadt Potsdam wird bereits ein Bürgerservice mit mobiler Technik angeboten. In der Stadt Wittstock nimmt der „Mobilien Bürgerbus“ in Kürze den Probebetrieb auf.</p>
11	Daneben ist eine weitgehende Kommunalisierung aller unmittelbar bürger- und unternehmensbezogenen Aufgaben des Landes anzustreben. Weiterhin ist zu prüfen, ob Weisungsaufgaben in kommunale Selbstverwaltungsaufgaben umgewandelt werden können. Sofern das Land die Aufgabe finanziert, muss es eine Zielvereinbarung für Kosten und Leistungen zwischen Land und Kommunen hinsichtlich der Leistungserfüllung geben.	Siehe Umsetzungsstand zu Empfehlung 3
12	Die im Landesbereich verbleibenden Behörden sind soweit wie möglich nach sachlichen Gesichtspunkten zusammenzu-	Die Zahl der Landesbehörden, -einrichtungen und -betriebe wurde seit 1992 bereits mehr als halbiert (von 139 auf 66). Insbesondere in den letzten Jahren sind zahlreiche untere Landes-

Empfehlungen des SANS	Umsetzungsstand
<p>fassen. Die Querschnittsfunktionen aus allen verbleibenden Landesbehörden und -einrichtungen sollten unter Wahrung der Ressourcenverantwortung in einer Serviceeinheit ("shared service") zusammengefasst werden.</p>	<p>behörden sowie Landeseinrichtungen in große Landesämter integriert worden, so dass derzeit (neben den Landräten und Oberbürgermeistern als allgemeine untere Landesbehörden) nur noch zwei sonstige untere Landesbehörde bestehen (Finanzämter und Schulämter).</p> <p>In Bezug auf (verwaltungsinterne) Serviceaufgaben wurden bereits mehrere zentrale Stellen errichtet (ZBB, Zentralstelle für das Beschaffungswesen im ZDPol, BLB, zuletzt ZIT-BB am 01.01.2009). Der organisatorische Zusammenschluss der am Standort Königs Wusterhausen ansässigen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesverwaltung und Justiz zu einer gemeinsamen Fachhochschule ist ein weiteres Projekt aus der vom Ministerpräsidenten am 14.11.2011 vorgestellten Liste der Reformprojekte der Landesverwaltung für die aktuelle Legislaturperiode.</p> <p>Die Fusion dieser Dienstleister zu einem bereichsübergreifenden, zentralen Serviceamt ist - jedenfalls bis zur Klärung der weiteren bereichsbezogenen Bündelungsmöglichkeiten, z. B. von Aufgaben der Personalverwaltung und -gewinnung in der ZBB - nicht zweckmäßig.</p> <p>Eine weitere Bündelung von Fachbehörden auf Landesebene wird zu prüfen sein, wenn die Umsetzungsvorschläge zu den Empfehlungen der EK 5/2 zu erheblichen Aufgabenverschiebungen auf die Kommunen führen sollten.</p>
<p>13 Der Sonderausschuss hält ein modernes Personalmanagement für erforderlich. Der Schlüssel zu einer angemessenen Personalausstattung ist die systematische, bedarfsgerechte und auch die Interessen und Fähigkeiten der Beschäftigten berücksichtigende Qualifizierung. Die Voraussetzungen für eine effektive Führung und Führungskräfteentwicklung sind aus Sicht des Sonderausschusses verbesserungswürdig.</p>	<p>Die Landesregierung hat sich für die weitere Professionalisierung des Personalmanagements auch in dieser Legislatur entschieden.</p> <p>Es ist eine Kombination aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem strategischen zentralen Personalcontrolling, d. h. einer mittelfristigen Personalbedarfsplanung des MdF - einem operativen, ressortübergreifenden Personalcontrolling des MdF, d. h. einer haushaltsjahrbezogenen Stellen- und Personalanpassung - eines Zentralen Personalmanagements des MI auf Basis einer Besetzungsrichtlinie für die Landesverwaltung zur Minimierung externer Einstellungen - die Mobilität fördernden Komponenten auf tariflicher Basis, d. h. dem Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung

Empfehlungen des SANS	Umsetzungsstand
	<p>Brandenburg (TV Umbau) vom 21.01.2009</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bereitstellung von Nachwuchsstellen außerhalb der Stellenkontingente - Vorgaben des Kabinetts zu „Ressortübergreifenden Qualifizierungsstandards“ für Führungskräfte - Beteiligung des Landes Brandenburg am Führungskolleg Speyer (FKS) - systematischen Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen - einem Gesundheitsmanagement als integralem Bestandteil der Personalentwicklung
<p>14 Der Sonderausschuss regt eine kurzfristige Reform des öffentlichen Dienstrechts an, die zu mehr Flexibilität und Leistungsorientierung führen soll. Gleichartige Voraussetzungen sollten auch für die tariflich Beschäftigten geschaffen werden. Darüber hinaus sollte die Einführung eines Vorschlagswesens geprüft werden.</p>	<p>Erste Eckpunkte zur Dienstrechtsreform hat das Kabinett am 22.4.2008 beschlossen. Das Beamtenrechtsneuordnungsgesetz ist am 9.4.2009, die Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung sowie die Neufassungen der Arbeitszeitverordnung und der Laufbahnverordnung sind am 10.10.2009 in Kraft getreten.</p> <p>Weitere Eckpunkte für eine Novellierung des Landesbeamtengesetzes in Umsetzung der Aufträge aus dem Koalitionsvertrag und zur Fortführung der Dienstrechtsreform befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess.</p> <p>Der vom MdF erarbeitete Gesetzentwurf zur Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.</p> <p>Mit dem am 1.11.2006 in Kraft getretenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist ein modernes, diskriminierungsfreies, schlankes und leistungsorientiertes Tarifrecht für den öffentlichen Dienst der Länder geschaffen worden. Die Tarifreform wurde mit der Einführung einer neuen Entgeltordnung zum 1.1.2012 im Wesentlichen abgeschlossen.</p> <p>Zum Vorschlagswesen:</p> <p>In der Landesverwaltung wird derzeit kein einheitliches Ideenmanagement bzw. Vorschlagswesen eingerichtet. Den Behörden, Einrichtungen und Betrieben ist es aber überlassen, eigene Konzepte zu entwickeln und daraus resultierende Vorschläge und Anregungen zu präzisieren. Im Geschäftsbereich des MdJ liegt eine Konzeption zum ressortinternen Vorschlagswesen vor, die den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich ist. Bei Annahme und Umsetzung besonders gelungener Vorschläge ist eine Gratifikation im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorgesehen. Mitarbeiter können sich mit ihren Ideen und Vorschlägen auch im Rahmen der Mitarbeit in Projektgruppen, bei Mitarbeiterbefragungen oder in Mitarbeiter-</p>

Empfehlungen des SANS		Umsetzungsstand
		Vorgesetzten-Gesprächen einbringen.
15	Bis zum Haushaltsjahr 2012 sollten ein doppischer Produkthaushalt sowie flächendeckend Leistungsvereinbarungen mit Leistungs- und Wirkungszielen in Verbindung mit (Global)-Budgets bei Personalobergrenzen eingeführt werden.	<p>Bereits mit seinem 24. Beschluss vom 21. Februar 2007 hatte der SANS unter den Ziffern 3 – 5 die Landesregierung gebeten, „dem Landtag dazulegen, wie der Landeshaushalt zu einem produktorientierten Haushalt entwickelt werden kann.“ Dabei sollten u. a. auch die Auswirkungen auf die politische Steuerung des Ressourceneinsatzes und die Implikationen der Einführung der Doppik geprüft werden. Darüber hinaus wurde auch gebeten, die Folgen für die politische Steuerung und das Budgetrecht des Parlaments in den Blick zu nehmen, die sich aus der weitergehenden Einführung von Zielvereinbarungen und Globalbudgets ergeben würden.</p> <p>Der Finanzminister übermittelte mit Schreiben vom 11. Juni 2008 zur Umsetzung dieses Prüf- und Berichtsauftrages ein 32-seitiges Konzeptpapier „Entwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens des Landes Brandenburg“ an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AHF-Vorlage des MdF Nr. 19/08), da der SANS zwischenzeitlich seine Arbeit eingestellt hatte. Dabei wies er ausdrücklich darauf hin, dass die in dem Konzeptpapier dargestellten denkbaren Reformansätze einer ausführlichen Diskussion im Landtag bedürften, bei der auch die Reformüberlegungen zum Haushaltswesen auf Bundesebene einbezogen werden sollten.</p>